

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen - Anmeldung der Fahrwünsche beim ASB

Damit der Fahrdienst zu Ihrer Zufriedenheit durchgeführt werden kann, ist es wichtig, bei der telefonischen Bestellung die folgenden Punkte zu beachten:

Wo bestelle ich die Fahrten?

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Regionalverband Münster e.V.

Tel. 1 97 07

Mo – Fr 7.00 – 23.00 Uhr

Die günstigste Zeit für Buchungen ist zwischen 8.30 und 19.00 Uhr.

Was muss ich bei der Bestellung mitteilen?

1. Persönliche Daten

- Name
- Vorname

Wenn Sie erstmalig Fahrwünsche anmelden, sind auch folgende Informationen wichtig:

- Anschrift mit genauer Stockwerksangabe, evtl. nähere Beschreibung zum besseren Auffinden der Wohnung
- Telefonnummer
- Art des Transports:
 - Ist der Rollstuhl zwingend notwendig oder ist ein Übersetzen ins Taxi möglich?
 - Handelt es sich um einen elektrischen Rollstuhl oder um einen Faltrollstuhl?

2. Um welche Fahrt handelt es sich?

- Fahrt mit Fahrscheinen des Sozialamts
- Arztfahrt (evtl. Kostenträger Krankenkasse)
- Andere Fahrt, die selbst gezahlt wird ("Selbstzahler mit Rechnung")

3. Datum und Uhrzeit der Hinfahrt

Fahrt von nach um Uhr

4. Datum und Uhrzeit der Rückfahrt

Fahrt von nach umUhr

5. Begleitperson

- Wird die Fahrt allein durchgeführt oder ist eine Begleitperson dabei?

6. Hilfeleistung

- Sind auf der Hin- und Rückfahrt besondere Hilfeleistungen notwendig (z.B. zusätzliche Fahrer zum Tragen zur Überwindung von Treppen)?
- Welche Hilfen / Hilfsmittel sind bereits vor Ort vorhanden (z.B. Scalomobil)?

7. Angabe zur Zieladresse/Rückfahrt

Wenn Sie nicht zu Hause abgeholt werden, ist eine genaue Angabe der Abholadresse sehr wichtig, da die Fahrer ansonsten Probleme haben, Sie zu finden.

- Bei Privatwohnungen ist neben der Angabe der Anschrift der Name des Mieters anzugeben (Name auf der Klingel), evtl. zusätzlich nähere Beschreibungen und Stockwerksangaben
- Bei Veranstaltungen, öffentlichen Plätzen etc. genaue Angaben eines Treffpunkts mit detaillierter Beschreibung, ggfs. Angabe des Stockwerks oder der Raumnummer

8. Was muss ich bei den Fahrten mit den Fahrscheinen vom Sozialamt beachten?

Bei jeder Fahrt müssen Sie einen Fahrschein abgeben. Sie müssen auch Ihren Schwerbehindertenausweis dabei haben. Der Fahrer ist verpflichtet, sich den Ausweis vorlegen zu lassen, wenn er Sie nicht persönlich kennt.